



FWSV

mitreden!
mitbestimmen!
mitgestalten!

Nachgefragt ...

1. Quartalsinfo 2024

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Frühling ist erwacht - eine Zeit voller neuer Energie und frischer Perspektiven. In dieser Quartalsinfo möchten wir nicht nur die wärmere Jahreszeit begrüßen, sondern auch wieder wichtige Themen aufgreifen. Lassen Sie sich von unseren Beiträgen informieren. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Neuerungen zur Beihilfebearbeitung und der Beihilfeverordnung

1. Abgabe an die Postbeamtenkrankenkasse

Das BMDV bleibt dabei, die Beihilfebearbeitung an die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) abzugeben.

Leider hatten wir mit unserem Engagement und unseren Bemühungen keinen Erfolg, die Beihilfebearbeitung in unserem Ressort zu behalten.

Wir erwarten, dass das BMDV die mit dem Outsourcing angestrebte zügige Bearbeitungsdauer (14 Tage) durch schriftliche Vereinbarungen mit der PBeaKK verbindlich festlegt.

Weiter geht der FWSV davon aus, dass das BMDV vor der Abgabe die datenschutzrechtlichen Vorschriften insbesondere hinsichtlich des Schutzbedarfs der persönlichen Daten der Beihilfeberechtigten und ihrer Angehörigen besonders beachtet.

Von Bedeutung ist zudem die Frage, wie das BMDV nach dem Outsourcing der Ausübung seiner Fürsorgepflicht gegenüber den ca. 12 000 Beihilfeberechtigten nachkommen will.

Wie bisher werden wir die Entwicklung dieser Themen und Fragestellungen kritisch verfolgen und Sie informieren.

2. Änderung der Beihilfeverordnung zum 01.04.2024

Die Zehnte Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) bringt wichtige Neuerungen und Konkretisierungen zur **Erstattungsfähigkeit von Aufwendungen** und damit zur **Geltendmachung von Beihilfeleistungen**. Hier sind einige der hervorzuhebenden Änderungen:

- **Verfahrenserleichterungen:** Die Befristung bei wiederkehrenden Zahlungen für Aufwendungen in Pflegefällen entfällt. Dies bedeutet, dass solche Zahlungen nicht mehr regelmäßig neu beantragt werden müssen.
- **Verlängerung der Antragsfrist:** Die Antragsfrist wurde von einem Jahr auf **drei Jahre** verlängert. Dies gibt den Beihilfeberechtigten mehr Zeit, um ihre Ansprüche geltend zu machen.
- **Wegfall des Gutachterverfahrens:** Im Bereich der Rehabilitationsmaßnahmen ist kein Gutachterverfahren mehr erforderlich.

Die **Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen - Beihilfestelle Münster** bildet auf ihrer Website die wesentlichen Veränderungen aus der Zehnten Änderungsverordnung zur BBhV ab.

Durch Anklicken oder Einsetzen des Links gelangen Sie direkt zur Website der **Beihilfestelle der BAV:**

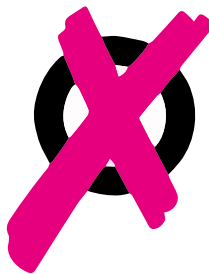


https://www.bav.bund.de/DE/3_Dienstleistungen/07_Beihilfe/02_Fuer_unserere_Kunden/01_Aktuelles/Aktuelles_node.html;jsessionid=265ECB7F13C9E9CD5E4B7052F0249CFF.live21321

PBeaKK
Gesund versichert.
Beihilfedienste



PERSONALRATS- WAHLEN 2024



FWSV

mitreden! mitbestimmen! mitgestalten!

Personalratswahlen 2024 in der Zeit vom 15. April bis 19. April 2024

Der FWSV hat für die Wahlen zum HPR, zum BPR und zum ÖPR der GDWS, zu den ÖPR der WSÄ und zum PR der BAV erfreulicherweise 20 Listen aufstellen können. Davon 5 Listen für die Gruppe Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer. Für den HPR hat sich aufgrund der Beschäftigtenzahlen eine Veränderung der Sitze zugunsten der Beamten ergeben, von den 31 Mitgliedern hat die Gruppe der Beamten nun 9 Sitze.

Unterstützen Sie unsere Kandidatinnen und Kandidaten auf den Wahlvorschlägen mit dem Kennwort **FWSV – Wir für Euch** mit Ihrer Stimme und entscheiden so für eine sachliche und sachverständige Personalratsarbeit.

FWSV wählen und bessere Perspektiven mit Unterstützung unseres dbb-Dachverbandes für alle erreichen.

Sie haben es in der Hand...

wem Sie die Vertretung ihrer Interessen in den nächsten vier Jahren anvertrauen.

Sie sind am Wahltag nicht in der Dienststelle?

Bei nicht bereits angeordneter Briefwahl, wie z.B. für den ÖPR der GDWS oder Standorte der BAV wie Münster, beantragen Sie bei ihrem zuständigen Wahlvorstand die Zusendung von Briefwahlunterlagen für die Personalratsgremien. Die notwendigen Angaben sind aus dem jeweiligen Wahlausschreiben zu entnehmen. Mit einer hohen Wahlbeteiligung stärken Sie die Chancen ihrer Kandidatinnen und Kandidaten für die jeweiligen Gremien.



Anpassung von Tabellenentgelten, Besoldung und Versorgung

Zum 01. März 2024 ist sowohl im Beamten- als auch im Tarifbereich eine Einkommenserhöhung erfolgt. Diese ist Teil des im Rahmen der Einkommensrunde 2023/2024 in harten Verhandlungen erzielten Tarifabschlusses und dessen Übertragung auf den Beamtenbereich. Nach dem steuerfreien Inflationsausgleich, der in Form monatlicher Sonderzahlungen bis Februar 2024 erfolgte, wurden nun im März die Tabellenentgelte und die Beamtenbesoldung nachhaltig erhöht.



Die neue Besoldungstabelle ist auf unserer Internetseite www.fwsv.de einsehbar!

Bereich Seniorinnen und Senioren

Bitte denken Sie daran, uns Ihre E-Mail-Adresse an senioren@fwsv.org zukommen zu lassen.



Weitere Informationen über den FWSV finden sie unter www.fwsv.de

Herausgeber: Bundesvorstand des FWSV,

Postfach 1828, 26588 Aurich

Bildquellen: BMDV, FWSV, GDWS, BAV, dbb, Friedhelm Windmüller, freepik: @hstrongart, Adobe Stock: # 299962788